



# SCHULDNERBERATUNG LEVERKUSEN

GEMEINSAMER BERICHT 2018  
ARBEITERWOHLFAHRT, DIAKONISCHES WERK,  
SOZIALDIENST KATHOLISCHER MÄNNER

## ZAHLEN

	2017	2018
Beratene insgesamt	915	951
mitbetroffene Kinder	748	717
Erwerbseinkommen	344	289
ALG I	39	38
ALG II	374	419
Schuldnerberatung,	335	302
davon erfolgreich abgeschlossen	127	99
Verbraucherinsolvenzberatung	580	649
P-Konto-Bescheinigungen	676	740

# Wirkung der Beratung

Existenzsicherung/Krisenintervention	465
Schuldnerschutz/Forderungsprüfung/Rechtsmittel	509
Klärung Wohnungsproblematik	80
Abwendung Energiesperre	56
Zurücknahme / Vermeidung Lohnpfändung	14
Hilfe für Arbeitgeber bei Berechnung Lohnpfändung	24
Pfändungsschutzanträge	45
Vermeidung Ersatzfreiheitsstrafe	12

# LEVERKUSEN IM VERGLEICH

Überschuldungsquote 2018		< > 2017
Bundesweit	6,93 Millionen	(+0,3)
NRW	2,09 Millionen	(+0,06%)
Leverkusen	19.862 Tausend	(+1,02%)

Im bundesweiten Ranking der Kreise und kreisfreien Städte befindet sich Leverkusen auf Platz 334 von 401

Quelle: <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-deutschland-2018>

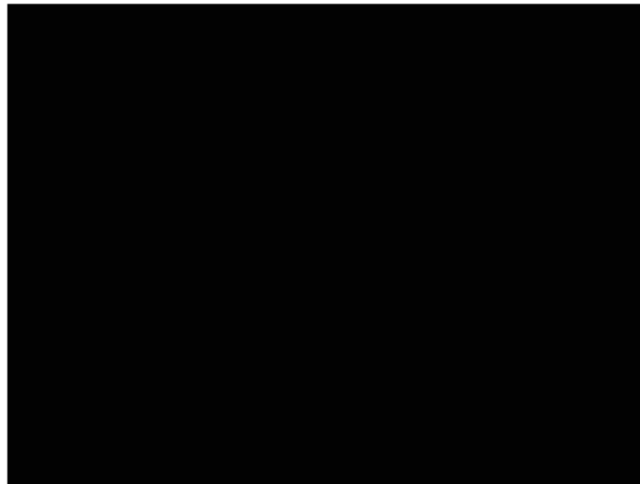
# Altersstruktur des Klientel

bis 20	8
bis 30	172
bis 40	270
bis 50	218
bis 60	176
über 60	107

Bemerkenswert ist, dass bundesweit in der Gruppe von über 70 Jährigen Personen ,ein Anstieg von mehr als 35 % zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Quelle: <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-deutschland-2018>

# ALTERSARMUT ZERSTÖRT TRÄUME



Quelle:

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sozialpolitik/altersarmut>

# SCHULDEN IM ALTER - HERAUSFORDERUNG FÜR DIE SCHULDNERBERATUNG

- Fallzahlen in der Altersgruppe in Leverkusen sind kontinuierlich gestiegen
- Anteil Älterer in NRW an der Gesamtbevölkerung steigt bis 2035 auf rund 1/3
- Durchschnittliches Nettoeinkommen Ü65: 1.480,- €
- Signifikante Einkommensunterschiede nach Berufsgruppen und Geschlecht
- Geringes Einkommen bei Menschen mit Migrationshintergrund
- 14,4% der Einkommen von Ü65 unterhalb der Armutsrisikogrenze von 895,- €

# ÜBERGANG VOM ERWERBSLEBEN IN DIE RENTE

## BEDEUTUNG FÜR DIE BERATUNGSPRAXIS

Altersvorsorge beruht im Wesentlichen auf drei Säulen

- Gesetzliche Rente
  - Betriebliche Rente
  - Private Vorsorge
- Haushaltsplanung verändert sich
  - Neue Aspekte: Mobilität, Gesundheit, Erben, Bestattung...
  - Existenzsicherung
    - Grundsicherung im Alter
    - Wohngeld
    - Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekasse

Ganzheitliches Vorgehen in der Beratung

- Psychosozialer Anteil steigt

# SCHULDEN IM ALTER

## FALLBEISPIEL HERR A.

Zugang: Vermittlung durch Institution

### **Persönliche Situation:**

(Alter, Krankheit, Handicaps)

### **Familiäre Situation:**

(alleinstehend, verwitwet, Familie, Bekannte, Nachbarschaft, Gemeinde)

### **Finanzielle Situation:**

(Rente, Miete, Strom, Heizung, Girokonto)

### **Schuldensituation:**

3 Kredite, Schulden bei Privatpersonen

### **Einkünfte:**

Altersrente 1.400,- €

### **Ausgaben:**

Miete 650,- €

Strom, Telefon... 200,- €

Raten für Schulden 250.- €

Rest für Lebensunterhalt 300,- €

(Einkauf, kleines, altes Auto, Fahrt zu Geschwistern am Wochenende, Essen in der Gemeinde, Haushalt...)



# SCHULDEN IM ALTER

## FALLBEISPIEL HERR A. - GRÜNDE DER ÜBERSCHULDUNG

- Übergang von zwei Lohnquellen in Rente  
(Einkommensreduzierung)
- Tod der Partnerin
- Erkrankungen
- Haustürgeschäfte und Gutgläubigkeit  
(Das TV- Gerät zur WM)
- steigende Lebenshaltungskosten
- Ratenkäufe, Kredite
- Scham, staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen

# SCHULDEN IM ALTER

## FALLBEISPIEL HERR A. - LÖSUNGSANSÄTZE

- **Neues Girokonto bei neuer Bank**  
Weg von der Bank, wo Kredite laufen (Herr A.)
- **Existenzminimum sicherstellen**  
Raten für Kredite und Ratenkäufe werden eingestellt, nur pfändbarer Teil des Einkommens wird für die Schuldentilgung eingesetzt ( Beratungsstelle )
- **Einkünfte auf Neues Girokonto überleiten** (Herr A.)
- **Zahlungsverpflichtungen über neues Girokonto steuern** (Herr A.)
- **Gläubiger anschreiben**  
Information, dass nur pfändbares Einkommen (170,- €) eingesetzt wird, der Rest wird für den Lebensunterhalt behalten 380,- € (Beratungsstelle)
- **Eventuell Insolvenzverfahren einleiten** (Herr A./ Beratungsstelle)

# SCHULDEN IM ALTER

## FALLBEISPIEL HERR A. - VORGEHENSWEISE

- 1 Bürotermin, 3 Hausbesuche (Komm-Struktur/zugehende Beratung)
- Ersttermin erfolgte gemeinsam im Büro
- Anschließend gemeinsames Vorgespräch in „neuer“ Bank
- Herr A. geht selbständig zur Bank
- Zwei Telefonate mit der Bank (Beratungsstelle)
- Weitere drei Hausbesuche zur Umsetzung der einzelnen Schritte (Kontowechsel, neue Budget-Haushaltsführung, Schuldenregulierung)
- Herr A. führt sein „Haushaltsbudget“ selbstständig
- Erstanschreiben, außergerichtlicher Einigungsversuch, Insolvenzantrag (Beratungsstelle)

# SCHULDEN IM ALTER

## FALLBEISPIEL HERR A. - FAZIT

- Kontingent von mindestens 100,- € mehr im Monat für den allgemeinen Lebensunterhalt
- Verringerung finanzieller Verpflichtungen gegenüber Gläubigern
- Psychosoziale Entlastung für Herrn A.
- Handlungsspielraum für Entscheidungen steigt wieder
- Wahrung der Würde und Autonomie
- Rahmen: Hausbesuche, Zeitfaktor, Beziehungsarbeit

# SCHULDEN IM ALTER

## PERSPEKTIVEN IN LEVERKUSEN

- Engere Vernetzung mit Trägern der Seniorenhilfe
- Konzeptentwicklung spezialisierter Schuldnerberatung für Ältere, Kooperation der beteiligten Stellen
- Kontingent für Schuldnerberatung für Ältere vorhalten

Literaturhinweis: Schuldenfrei im Alter  
BAGSO, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-  
Organisationen e.V.